

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 1 (1980)

**Artikel:** Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799  
**Autor:** Pfister, Willy  
**Kapitel:** Der Soldat in der Kompanie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wichtige Rolle zu spielen. Er vermittelte die Bewegungen und Griffe bei den Übungen unmittelbar neben dem Soldaten, er lehrte, korrigierte und strafte. Er brüllte die Soldaten an, beschimpfte sie, und er wurde von den Soldaten im allgemeinen gefürchtet. Es entstand der bekannte ruppige und laute Unteroffizierston. Dazu kam mit der Zeit noch der nachhelfende, berüchtigte Unteroffiziersstock! Das Unteroffizierskorps wurde angeblich "zum Rückgrat der Armee". Aber auf Furcht lässt sich schlecht ein dauerhaftes Fundament aufbauen. Zuerst wurde der Unteroffizier in der von vielen Staaten nachgeahmten preussischen Armee stark aufgewertet und mit einer grossen Machtfülle ausgestattet. Der Soldat musste den Unteroffizier fürchten, fast so stark wie den Offizier. Wie hatte doch der Preussenkönig Friedrich der Grosse gesagt: "Der Soldat soll den Offizier mehr fürchten als den Feind." Es ist fraglich, ob die in einer Armee des 18. Jahrhunderts vorherrschende Furcht nach oben und unten auf die Dauer einen festen Zusammenhalt des Unteroffizierskorps zu schaffen vermochte, so dass man von einem Rückgrat der Armee sprechen konnte. Wie war es nun um dieses "Rückgrat" bestellt, wenn die Unteroffiziere selbst desertierten, statt für eine gute Moral bei den Untergebenen zu sorgen? Wenn durchschnittlich jeder fünfte aargauische Unteroffizier fahnenflüchtig wurde? Man darf annehmen, dass dies nicht nur bei den Aargauern so gewesen war, sondern dass sie stellvertretend für alle andern Unteroffiziere angesehen werden dürfen. Es ist möglich, aber nicht sicher, dass die ausländischen Unteroffiziere verhältnismässig stärker desertierten als die bernischen und eidgenössischen. Es ist interessant festzustellen, dass auch die sehr harten Strafen in sardinischen Diensten die Desertion nicht aufhielten: von den 60 Korporalen aus dem bernischen Aargau desertierte trotzdem ein Drittel!

#### Der Soldat in der Kompanie

Lange bevor ein Angeworbener seinen Hauptmann gesehen hatte, war er schon von diesem abhängig geworden: aus dessen Kasse flossen das Handgeld, die Kosten für die Werbezecherei und das Reisegeld von der Heimat bis ins Rekrutendepot. Die Kehrseite kam dann zum Vorschein, wenn der Rekrut erfuhr, dass diese Beträge einen Vorschuss darstellten und er denselben dem Hauptmann schulde! Der Soldat erhielt diese Beträge erst dann zurück, wenn er seine gedingte Dienstzeit ohne

Hinterlassung von Schulden beendet hatte. Der arme Rekrut trat schon mit Schulden in die Kompanie ein. So musste er schon von Anfang seiner Soldatenzeit an beim Hauptmann einen Schuldenberg abtragen. Als Erstes hatte er beim Hauptmann das Gewehr, den Säbel, das Bajonett, einen Teil der Munition, sowie das Lederzeug zu kaufen, ebenso die gesamte Uniform, die Wäscheausrüstung und das Schuhwerk. Hatte der Soldat seine Zeit ausgedient, kaufte ihm der Hauptmann die noch gut erhaltenen Waffen zurück. Der Soldat wurde behandelt wie ein Handwerker, der Kleidung, Schuhwerk und Werkzeuge selbst anschaffen und mitbringen musste und es in einzelnen Fällen heute noch tun muss. Nur war das Soldatenhandwerk doch etwas anderes als ein gewerbliches Handwerk! Gewehr, Säbel und Bajonett hatten doch eine andere Funktion als eine Maurerkelle. Vom Sold erhielt der Soldat jede Woche oder alle zehn Tage eine Auszahlung, den sogenannten Prêt, welcher 60% des Soldes nicht übersteigen sollte, den aber die Hauptleute gerne überschritten. Die Abbildung 2 zeigt eine Seite aus dem Rechnungsbuch der Kompanie, dem Grand Livre. Daraus ist ersichtlich, dass der Soldat neben dem Prêt noch Bezüge gemacht hatte. Die wichtigste tägliche Auslage wurde für Essen und Trinken aus dem Prêt gemacht. Der Soldat musste sich selbst verpflegen und auch selbst kochen. Er schloss sich meistens einer Kochgemeinschaft an. Eine solche bestand aus sieben bis 15 Mann. Beim Kampieren in Zeltlagern gab es pro Kompanie zehn Kochstellen. Bei einem Bestand von 150 Mann wurden die Kochgemeinschaften 15 Mann stark. Die Kochgeräte stellte der Hauptmann gegen einen Soldabzug zur Verfügung. Die Esswaren und den Wein verkaufte der Hauptmann seinen Soldaten. Dieser hatte für Lebensmittelversorgung und -verteilung einen Mann angestellt. Er ist anfänglich in den deutschen Rödeln als Marketender, in den französischen als Vivandier bezeichnet, später hieß er allgemein Fourier. Esswaren und Wein für die Schweizer unterlagen keinen Staatsabgaben und Zöllen. Es heisst in Berichten, die Hauptleute hätten viel, sogar sehr viel verdient an diesem Verkauf an die Soldaten. Einige hätten einen schwungvollen Weinhandel betrieben. Am meisten verkauften die Hauptleute ihren Soldaten Wein, Brot, Speck, frisches Fleisch, Mehl, Erdäpfel und wohl auch etwas Gemüse.

Der Hauptmann erhielt vom Dienstherrn pro Mann und Tag einen bestimmten Betrag, das sogenannte Platzgeld, dazu noch besondere Gelder für die Werbung. Daraus zahlte er den Sold und die Werbung und machte für sich noch Gewinn. Das Platzgeld betrug zu Anfang des 18. Jahr-

hunderts etwa 18 bis 20 Livres, und dem Soldaten entrichtete er 10 oder 11 Livres an Sold. In Frankreich zahlte der Dienstherr dem Hauptmann, der eine Kompanie von 175 Mann vorweisen konnte, Platzgeld für 200 Mann. Sank der Bestand unter 175 Mann, reduzierte sich auch das Platzgeld. Der Gewinn gehörte dem Hauptmann, welcher daraus wieder Werbekosten bestreiten musste. Bei Verlusten nach Schlachten, Gefechten bei Belagerungen zahlte der Dienstherr dem Hauptmann drei Monate lang Platzgelder für die sogenannten Abgänge. In regelmässigen Abständen hielten königliche Inspektoren Revues oder Musterungen ab, kontrollierten den Bestand jeder Kompanie und stellten den Anteil der Ausländer fest. Das waren die Inspektoren- und Generalsmusterungen. Da für die Schweizer mehr Platzgeld entrichtet wurde als für Ausländer, lag die Versuchung nahe, Ausländer als Schweizer auszugeben. In der Arbeit über die Schweizerregimenter aus der Innerschweiz in spanischen Diensten stehen solche Beispiele, die bernischen Kompanierödel enthalten aus begreiflichen Gründen keine derartigen Hinweise. Da zwischen den Dienstherren und den Kompanie-Inhabern ein dauernder Krieg ums Geld im Gange war, hätten sich solche Schliche ohne weiteres ereignen können.

Die Anstellungs- und Soldverhältnisse waren eine Angelegenheit zwischen Dienstherrn und Hauptmann. Der Kompanie-Inhaber war ein Unternehmer<sup>68</sup>. Statt eine Fabrik zu betreiben, unterhielt er eine Kompanie Soldaten. Er erzielte Gewinne, konnte aber auch Verluste erleiden. Solche erlitt er immer, wenn Deserteure samt Waffen und Uniform verschwanden, denn die Frist zur Abzahlung in Raten war auf drei bis vier Jahre angesetzt. Der Hauptmann musste finanzstark sein. Nicht alle Haupteute waren so begütert, aber hinter sie stellte sich ihre Familie, und sie bildeten ein Familienunternehmen. Aber auch Freunde, Bekannte, Geschäftsleute und hin und wieder auch Bankiers machten bei diesem Geschäft mit. Eine Finanzierungsgruppe konnte sogar eine Kompanie besitzen, ohne dass ein ihr angehörender Hauptmann dieselbe kommandierte. Es war gestattet, einen Capitaine Commandant par commission - im Gegensatz zum Capitaine Titulaire, dem Kompanie-Inhaber - im Soldverhältnis anzustellen. Die Soldaten in einer Kompanie kann man mit den Arbeitern einer Fabrik vergleichen. Ihre Handwerke waren zwar voneinander verschieden. Die Fabrikarbeiter produzierten Nützliches und Brauchbares, die Soldaten hingegen übten das Töten und Zerstören. Beide waren abhängige Lohnarbeiter, und beiden fehlte die Freiheit. Die Besitzer der Fabrik und der

Kompanie gingen beide ein finanzielles Risiko ein, und beide mussten finanzstark sein, wenn das Geschäft gedeihen sollte. Um Risiko und Finanzlast zu vermindern, wurden in Frankreich zeitweise die sogenannten Halbkompanien gebildet. Das war wahrscheinlich ein Entgegenkommen der französischen Krone, um möglichst viele regierende Familien am Geschäft zu beteiligen und damit an sich zu binden. Die Aufstellung, Ausrüstung und der Unterhalt einer Kompanie - oder im 17. Jahrhundert noch eines Regiments - hatten ganz beträchtliche Barmittel erfordert <sup>69</sup>.

Einmal im Jahr rechnete der Hauptmann mit dem Soldaten über den zurückbehaltenen Soldanteil ab. Hatten die Bezüge über 60% gelegen, dann blieb oft nicht mehr viel, über das man hätte abrechnen müssen. Eigentlich hätte der Hauptmann nicht mehr als 60% abgeben dürfen, aber je mehr er gab, um so eher und um so mehr wurde der Soldat durch Schulden an den Hauptmann gebunden, und der wollte ihn erst dann heimkehren lassen, wenn alle Schulden beglichen, auch wenn die gedingten Dienstjahre längst abgelaufen waren. Neben den Bezügen mussten auch Abzüge an das Regiment für die Erneuerung und Reparatur der Waffen und Bekleidung, dann auch an den Ankauf gemeinsamen Materials und für die Beerdigungskosten verstorbener Regimentsangehöriger gemacht werden <sup>70</sup>. Diese Regimentsunkosten - *les faux frais* genannt - gaben oftmals Anlass zu Unzufriedenheit. Aber auch die jährlichen Abrechnungen der Hauptleute über den sogenannten *Décompte* bildeten in einzelnen Fällen Grund zu Auseinandersetzungen. Es kam vor, dass sich Soldaten nach ihrer Rückkehr in die Heimat bei der Rekrutenkammer über den Hauptmann beschwerten. Es ist bezeichnend, dass diese Behörde nicht selten die Hauptleute aufforderte, eine ehrliche Abrechnung zu machen und die Soldaten mit Pässen versehen redlich nach Hause ziehen zu lassen.

Die Abbildung 2 stellt einen Konto-Auszug aus dem Hauptbuch der Kompanie (Le Grand Livre) für den Soldaten David Lancey aus dem Jahr 1735 dar. Die Kompanie gehörte dem Hauptmann Nicolas de Goumoëns im Regiment de Goumoëns in niederländischen Diensten. Der waadtländische Soldat David Lancey von Vallorbes, 25 Jahre alt, im Dienste seit Januar 1730, hatte sich am 11. Januar 1734 für fünf Taler neu engagieren lassen. Er desertierte aber am 6. September 1735. Der Konto-Auszug - *fidèlelement copié* - zeigt, wozu ein Soldat den Sold verwenden musste. Vom Jahr 1734 her schuldete er dem Hauptmann über 27 Florin. Vom 1. Januar bis 6. September 1735 wuchs die Schuld beim Hauptmann

auf fast 32 Florin an, was drei Monatssolden entspricht. An Kleidern und Wäsche hatte er beim Hauptmann gekauft: ein Paar Strümpfe, einen Hut, zwei Hemden und zwei Cravatten, für insgesamt 7,7 Florin. Für Regimentsunkosten und Essgeschirr - le bassin bedeutet die Schüssel - schuldete er bis 6. September 1735 fast 4 Florin. David Lancey hatte durchschnittlich jede Woche einen Prêt bezogen, vor allem zur Be- streitung des Lebensunterhaltes. Weiter hatte er dreimal kleine Extras für insgesamt 8,2 Florin bezogen. Die Auslagen für Extras, Kleidung und Wäsche in der Höhe von ungefähr 16 Florin kann man als bescheiden bezeichnen.

*Extrait du Compte de David Lancey, natif de Vallorbe —  
Naissance de Romainmôtier Canton de Berne âgé de 25 ans a été engagé à  
Berne pour 4 ans par permission en Janvier 1730 et arrivé à la compagnie à Namur  
le 14 Février dit. a été rentré à fumée pour 4 ans le 11. Janvier 1734 a neuf ans  
lors d'engagement suivant son accord de sortie de la compagnie à la Major de  
Camino le 6. Janvier 1736 le tout fidèlement copié du grand Livre de la compagnie fol. 208*

Gages	arg. Hof	1730	Reçu	arg. Hof
<u>1730</u>			<u>Recoult de l'an passé 1730 folio 213</u>	
Janvier	10. 6	Janvier	à mols a 30 vols	27. 2. 5
Février	10. 6	Février	16. 10. Extra	8. 10.
Mars	10. 6	Mars	aprés	0. 1. 8
Avril	10. 6	Avril	aprés	0. 1. 6
Mai	10. 6	Mai	aprés	0. 1. 6
Juin	10. 6	Juin	le 9. Extra	8. 10.
Juillet	10. 6	Juillet	Dev. Bas	2. 1. 2
Août	10. 6	Août	aprés	1. 10.
Septembre	2. 1. 1	Septembre	vn Chapeau.	0. 1. 6
Gages	34. 9. 1		Le 1er deux chemises deux Cravattes	4. 6.
			Extra	1. 6.
			aprés	8. 10.
			1. prêt	1. 14.
			Le esté de son engagement a prorata du temps	7. 0. 3.
			quel devait encore servir	3. 8. 8.
			faux frais et bapin	
			<u>Reçu</u>	11. 0. 18. 7
			<u>Gages</u>	34. 9. 1
			<u>Recit</u>	31. 9. 6.
			<i>Accordé avec le grand Livre de la compagnie</i>	
			<i>X. D. Guermans.</i>	

Abb. 2

Konto-Auszug aus dem Hauptbuch für den Soldaten David Lancey von 1735

So bescheiden hatte dieser Soldat gelebt, und doch war seine Verschuldung im Laufe des Jahres beim Hauptmann grösser statt kleiner geworden. Wenn er noch grössere Anschaffungen oder häufiges Flicken von Wäsche, Uniformstücken und Schuhen hätte auf sich nehmen müssen, wäre er noch tiefer verschuldet worden. Die Ausrüstung eines Soldaten war nicht billig. Einmal nahm die französische Militärverwaltung einen Gewinn, dann tat der Hauptmann dasselbe, und der Soldat zahlte notgedrungen den verlangten Betrag. In Frankreich kosteten ein Uniformrock 26 bis 29 Livres, ein Kamisol neun bis zwölf Livres, ein Paar Hosen fünf bis sechs Livres, Strümpfe ein bis zweieinhalb Livres, Schuhe drei bis dreieinhalb Livres<sup>71</sup>. Und dies alles sollte der Soldat aus einem Sold von zehn bis fünfzehn Livres pro Monat bestreiten können. Zeitweise wurden die Soldaten zu den unbeliebten Schanzarbeiten herangezogen, bei denen die Kleider und Schuhe übermässiger Abnützung ausgesetzt waren. Das erregte die Unzufriedenheit der Soldaten, und die Verschuldung einzelner Soldaten stieg durch den notwendig gewordenen Kauf von neuen Uniformstücken und Schuhen noch mehr an.

Die Geldentwertung in Europa, aber vor allem in Frankreich, war im Laufe des 18. Jahrhunderts so fortgeschritten, dass auch die Soldansätze etwas ansteigen mussten. Zu Anfang des Jahrhunderts betrug der Sold des Soldaten 10 Livres, stieg dann auf 12 und erreichte gegen Ende des Jahrhunderts die Höchstgrenze von 16 Livres. Im gleichen Massen stiegen auch die Handgelder bei der Anwerbung. Ein Soldat bezog wirklich keinen hohen Lohn<sup>72</sup>. Vielleicht mochte er gleich viel oder ganz wenig mehr als ein Weberknecht oder Taglöhner zu Hause verdient haben. Der Berner Historiker Richard Feller kam schon 1916 zum Schluss, dass ein Soldat in einem Schweizerregiment in Frankreich keine Ersparnisse mehr machen konnte<sup>73</sup>. So blieben denn im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr junge Schweizer zu Hause, statt in die Soldregimenter einzutreten, denn der Sold bildete keinen Anreiz mehr, sich anwerben zu lassen.

#### Die Spezialisten in der Prima Plana

Der Bearbeiter der Kompanierödel wird immer wieder auf den Ausdruck Prima Plana stossen, etwa in dem Sinne, ein Offizier, Unteroffizier oder Spezialist sei in der Prima Plana aufgeführt. Auf französisch